

## Tageskalender.

### Öffentliche Bibliotheken.

Stadtbibliothek 2—4 Uhr.

Städtische Speiseanstalt, freier Verkauf von 11 bis halb 1 Uhr à Portion 12 Pfennige.

Gesellen-Verein Ab. 8—10 u. Naturwissenschaft (Hr. Prof. Hofmähler) oder Rechtskunde (Hr. Adv. Helfer) abwechselnd.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt, Kaufhalle, 9—5 u.

### Freiwillige Subhastation.

Das zu Lindenau unter Nr. 1 des Brandcatasters,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Leipzig dicht an der Chaussee nach Frankfurt a. M. äußerst angenehm gelegene und in dem schönsten Zustande befindliche, Herrn Louis Sellier in Leipzig zugehörige Haus und Gartengrundstück sammt Zubehör — welches bisher als Sommerwohnung benutzt worden ist, sich jedoch wegen seiner Lage an der Luppe, der ganzen Länge nach, auch zu Anlegung einer Fabrik ganz vorzüglich eignet — soll

den 18. September 1850

an Ort und Stelle, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert werden.

Kauflustige haben sich an dem obenbemerkten Tage Vormittags in dem zu veräußernden Grundstücke einzufinden, ihre Gebote zu thun und nach 12 Uhr sich der Versteigerung wie des Weitern gewärtig zu halten.

Eine ungefähre Beschreibung des Grundstücks, wie die Bedingungen des Verkaufs hängen in der Expedition des Unterzeichneten und in dem Grundstücke selbst beim Gärtner aus, und werden auf Verlangen Abschriften davon gegen Erstattung der Copialien ertheilt. Täglich von 3 bis 6 Uhr Nachmittags kann das Grundstück in Augenschein genommen werden, und ist sich diesfalls beim Gärtner zu melden.

Leipzig am 13. August 1850.

Adv. Roux, requir. Notar, Barfußgäßchen Nr. 2.

## Heute

### Beginn der Auction auf der Börse.

Heute und folgende Tage Fortsetzung der  
Leibhaus-Auction.

**AUCTION** morgen früh 10 Uhr Cigarren.

Gusseis. Kochgeschirr kommt unter Nr. 2006 in der Auction vor und wird darauf aufmerksam gemacht.

### Zierpflanzenauktion.

In Löhrs Garten beginnt selbige früh um 8 Uhr und wird Nachmittags von 2 Uhr an fortgesetzt. Dr. Friederici sen.

Am 19. huj. Vormittags 10 Uhr sollen in einer Niederlage im Hause Nr. 30 der Petersstraße (goldner Hirsch) 2 Orchester Bordeaux-Wein und 1 Faß Rum gegen sofortige Baarzahlung notariell versteigert werden.

Adv. Nothe, req. Notar.

### Das französische Institut

von A. Gros Claude,

Dresdner Straße Nr. 64 neben der Post, beginnt seinen Winterkursus für Kinder und Erwachsene mit dem 1. künftigen Monats. Bezügliche Anmeldungen werden in der Nachmittagsstunde von 2—3 Uhr erbeten.

### Vom 30. Sept. bis mit 11. Oct.

Ziehung 5ter und Hauptklasse 38ster Königl. S. Lotterie, wozu  $\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{8}$  Kaufloose empfiehlt

C. F. Bübring, Thomaskirchhof Nr. 13.

## Bekanntmachung.

Auf mehrfache zu Ende des Jahres 1849 uns zugegangene Beschwerden über die aus dem Mangel fester Lieferzeit für Frachtgüter bei mehreren, namentlich der Berlin-Hamburger Eisenbahnverwaltung, für den Handelsverkehr entstehenden Nachteile haben wir dem Königl. Sächs. Ministerium des Innern unter dem 18. Decbr. vor. J. und später die gerügten Uebelstände mit der Bitte um Vermittlung der Beseitigung derselben vorgetragen, worauf uns mittelst Verordnung vom 10/17. August d. J. eröffnet worden ist, daß das königliche Ministerium des Innern durch Vermittlung des Königl. Sächs. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zunächst wegen der mit Leipzig in nächster Berührung stehenden preussischen Eisenbahnen das Einschreiten der Königl. Preuss. Regierung behufs Abstellung jenes Uebelstandes beantragt und hierauf eine Antwort des Königl. Preuss. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt erhalten hat, wonach die Beschwerde wegen der Weigerung mehrerer Eisenbahnverwaltungen, sich beim Gütertransport zu einer festen Lieferzeit verbindlich zu machen, als nicht begründet bezeichnet, insbesondere angeführt wird, daß

- 1) die Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft bereits in ihrem Tarife für den Transport von Eilgütern, Frachtgütern, Producten, vom 1. Januar 1845 in §. 8, eine Lieferzeit von 2—3 Tagen,
- 2) die Berlin-Anhaltische Eisenbahngesellschaft in ihrem neuesten Betriebsreglement vom 15. Juni 1849, so wie in dem frühern — im §. 76 — eine feste Lieferzeit von 2 Tagen für ordinaires Gut zwischen Berlin und Leipzig und von 24 Stunden für Eilgut festgesetzt habe, daß ferner
- 3) von der Berlin-Hamburger, der Berlin-Anhaltischen und der Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft bereits im November 1848 eine Lieferzeit zwischen Hamburg und Leipzig von 4 Tagen bei Frachtverlust angekündigt und eingehalten, und
- 4) zwischen Hamburg, Wittenberge, Magdeburg, Halle und Leipzig unter den betreffenden Eisenbahngesellschaften eine Lieferzeit von 4—5 Tagen vereinbart und durch Bekanntmachung der Magdeburg-Wittenberge'schen Eisenbahngesellschaft veröffentlicht worden sei, endlich
- 5) nach dem Reglement des norddeutschen Eisenbahnverbandes zwischen Köln, Bremen, Hamburg und Leipzig eine Lieferzeit von 4 Tagen bestehe, hiernach aber allenthalben billigen Anforderungen des Handelsstandes entsprochen sein dürfte.

In specieller Beziehung auf die über die Verwaltung der Berlin-Hamburger Eisenbahn geführte Beschwerde ist übrigens noch bemerkt worden, daß die Veranlassung derselben in eine Zeit zu fallen scheint, wo es der Direction beim besten Willen nicht möglich gewesen, allen Anforderungen zu genügen, nämlich die Zeit, wo der Abschluß des Waffenstillstandes mit Dänemark und die Aufhebung der Eilblockade den bis dahin ganz darniederliegenden Verkehr plötzlich in einem solchen Grad wieder belebt habe, daß die Transportmittel nicht hingereicht hätten, um auf einmal den Andrang der aufgegebenen Güter zu bewältigen. Selbst in dieser Zeit aber habe die Direction ihrer Versicherung nach den festgesetzten Lieferungstermin von 4 Tagen zwischen Hamburg und Leipzig innegehalten und nur eine Zeit lang die angemeldeten Güter erst 10—14 Tage nach ihrer Anmeldung zum Transport annehmen können, während sie gegenwärtig die größten Sendungen ohne Verzug in der festgesetzten Lieferzeit zu befördern im Stande sei.

Wir versehen nicht, den geehrten Handelsstand von diesem Ergebniß in Kenntniß zu setzen, mit dem Ersuchen, uns bei etwaigen neuen Beschwerden über diese Verhältnisse mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, damit die in der Ministerial-Verordnung uns anheim gegebenen weiteren motivirten Anträge gestellt werden können.

Leipzig, am 9. September 1850.

Der Handels-Vorstand.  
Johann Christian Dürbig,  
Senior der Handlungsdeputirten.

Christian Augustin Lorenz,  
Senior der Kammermeister.

W. Einert, Handels-Consulent.